

Aktueller Stand zu rechtlichen Grundlagen der Ziegenhaltung

Adalbert Böker^{1*}

Der ÖBSZ bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der 5. Fachtagung für Ziegenhaltung zur gesetzlichen Situation der Enthornungsmöglichkeit für Zuchtkitze Stellung zu nehmen. In einer Änderung der Tierhalterverordnung ist die Enthornungsproblematik im Paket mit den Ruhezeiten der Fiaker und den Abferkelkörben der Zuchtsauen eingeschnürt. Eigentlich wäre die 1. Änderung der Tierhalterverordnung mit einer Übergangsfrist bis Ende 2014 mit der Möglichkeit einer Kitzenthornung unter Schmerz ausschaltung schon länger in Rechtskraft, wenn nicht die aktuelle Situation am Schweinesektor alles verschoben hätte. Der Abbruch der Verhandlungen und die wütenden Demonstrationen der Schweinebauern in Ried, leider auch mit persönlichen Diskriminierungen und Beleidigungen gegen den Bundesminister, haben die Zukunft der Änderung der Tierhalterverordnung vorerst ins Ungewisse geführt und leider auch keine weitere Behandlung des Ziegenthemas zugelassen.

Obwohl die nächste Kitzsaison inzwischen unmittelbar bevorsteht und das Thema terminlich äußerst drängt, werden leider erst die nächsten Wochen entscheiden, wo der Weg konkret hingehen wird. Auch wenn die Positionierung des ÖBSZ zusammen mit Bio-Austria mit dem Wunsch einer langfristigen Übergangsregelung als Beobachtungszeitraum über die nächsten zwei ÖPUL-Verpflichtungszeiträume eindeutig ist, werden noch intensive und schwierige Verhandlungen notwendig sein. Zwei Jahre vor Ablauf dieser neuen Frist sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen, zum

Beispiel Auswirkungen von erhöhten Stallflächen und Zucht von hornlosen Milchziegen ohne Zwitterbildungen, überprüft werden.

Es geht auch darum, in ausgesuchten Betrieben, die bewusst mischbehornt arbeiten, die positiven Aussagen der Wissenschaftlerin Prof. Waiblinger in der praktischen Umsetzung längerfristig zu überprüfen. Tierschutzrechtlich geht es dem ÖBSZ weiterhin um die Abwägung, ob dem behornt geborenen Ziegenkitz der kurze Schmerz einer ordnungsgemäßen Enthornung mit dem Ausbrennen der Hornansätze durch einen Tierarzt zuzumuten ist, wenn man dies im Verhältnis zu den Interventionen, Angriffen sowie den konkreten Verletzungen sieht, die die unbehornt geborenen Tiere im Laufstall durch die dominanten, behornten Tieren lebenslang ertragen müssen.

Wahrscheinlich wird der Tierschutzrat am 8. November seine Empfehlung dazu aussprechen. Am 9. November wird es im Gesundheitsministerium eine Besprechung über den Sachverhalt geben.

Da zum Zeitpunkt der Fachtagung vieles nur spekulativ betrachtet werden kann und weitere detaillierte Positionierungen des ÖBSZ den Verhandlungen vorbehalten bleiben sollen, wird um Verständnis gebeten, dass dieser Vortrag abgesetzt werden muss.

Der Ersatzvortrag ist eine Nachlese zur 1. Bundesschau der Gebirgsziegenrassen, die am 25. September in Maishofen stattgefunden hat.

¹ Interessengemeinschaft der Ziegenbauern (IGZ), Jakob-Siglstraße 11, A-4100 Ottensheim

* Ansprechpartner: Obm. Dipl.-Ing. Adalbert Böker, email: adalbert@projektgruppe-ottensheim.at